

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Verzeichnisprodukte „Das Telefonbuch / Das Örtliche / Gelbe Seiten“ des TVG Verlages

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB) der TVG Telefonbuch- und Verzeichnisverlag GmbH & Co. KG (im Folgenden: TVG Verlag) beziehen sich auf die durch den TVG Verlag gegenüber dem Auftraggeber zu erbringenden Leistungen im Bereich der Verzeichnisprodukte DasTelefonbuch, Gelbe Seiten und Das Örtliche (zusammen: die Verzeichnisse) in allen multimedialen Ausprägungen Online, Mobile, Print und Voice. Die Verzeichnisse werden durch den TVG Verlag im Rahmen der Herausgeber- und Verlegergemeinschaft mit der DTM Deutsche Tele Medien GmbH herausgegeben. Der Verwendung von AGB durch den Auftraggeber wird ausdrücklich widersprochen.
2. Das Angebot der durch den TVG Verlag angebotenen Verzeichnisprodukte richtet sich ausschließlich an Auftraggeber, die Unternehmer im Sinne des § 14 BGB bzw. juristische Personen sind, Gewerbetreibende sowie Selbständige und Freiberufler sind.
3. Individualvereinbarungen zwischen TVG Verlag und dem Auftraggeber gehen diesen AGB für Verzeichnisprodukte im Bereich der jeweils individuell vereinbarten Vertragsbedingungen vor (vgl. § 305b BGB) und werden, soweit nicht durch die jeweilige Individualvereinbarung geregelt, durch diese AGB für Verzeichnisprodukte ergänzt. Der Bestellschein, die Auftragsbestätigung sowie die Rechnung gelten als Individualvereinbarungen, die diesen AGB für Verzeichnisprodukte vorgehen. Individualvereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Bestätigung durch den TVG Verlag in Textform.
4. Der Auftrag ist für den Auftraggeber unter Verwendung des hierfür vorgesehen Bestellscheines (als Print- oder Onlinebestellschein) mit seiner Unterschrift rechtsverbindlich. Der Auftrag kann auch durch digitale Unterschrift des Auftragsgebers rechtsverbindlich erteilt werden. Sofern der Auftrag telefonisch, mündlich oder online abgeschlossen wurde, bedarf es eines Bestätigungsschreibens in Textform durch den Verlag oder direkt durch den Vertriebsmitarbeiter des TVG Verlages. Der Vertrag kommt mit dem Zugang einer Auftragsbestätigung in Textform zustande oder hilfsweise konkludent mit der Leistungserbringung durch den TVG Verlag oder mit Übersendung der Rechnung zustande.
5. Der TVG Verlag kann aus wichtigem Grund den Auftrag kündigen. Wichtige Gründe sind insbesondere – aber nicht ausschließlich – der Verstoß des Inserats und/oder von Teilen hiervon gegen religiöse oder politische Neutralität, marktschreierische Aufmachung, sittenwidriger Inhalt, Verstoß des Inhalts des Inserats gegen Rechte Dritter, Fehlen verfügbarer Flächen für das bestellte Inserat oder Vermögensverfall oder Illiquidität des Auftraggebers. Der TVG Verlag kann außerdem den Vertrag kündigen, wenn der Auftraggeber mit fälliger Zahlung - sei es aus diesem Auftrag oder aus anderen Aufträgen - in Verzug ist und auch nach erfolgter Mahnung bzw. Fristsetzung der Zahlungsaufforderung nicht rechtzeitig nachgekommen ist. Die Kündigung wird dem Auftraggeber unverzüglich erklärt.
6. Der Auftraggeber ist für den Eintragungstext/Inhalt des von ihm in Auftrag gegebenen Inserats einschließlich durch den Auftraggeber für die Werbeanzeige ausgewählter Keywords verantwortlich. Er trägt die volle Verantwortung und haftet für den Inhalt seiner Anzeige und stellt den TVG Verlag, die DTM Deutsche Tele Medien GmbH von allen Wettbewerbs-, Urheber-, namens- und markenrechtlichen sowie sonstigen Ansprüchen Dritter frei, soweit der Auftraggeber die Inanspruchnahme durch Dritte zu vertreten hat. Es ist ausschließlich Sache des Auftraggebers, insbesondere – aber nicht ausschließlich – Wettbewerbs-, Urheber-, namens- und markenrechtliche Fragen sowie Fragen bzgl. der Tarifangaben bei Premium-Diensten, Auskunftsdiensten, Massenverkehrsdiensten, Service-Diensten, neuartigen Diensten und/oder Kurzwahldiensten vor Erteilung des Auftrages von sich aus abzuklären. Werden Premium-Dienste, Auskunftsdienste, Massenverkehrsdienste, Service-Dienste, neuartige Dienste und/oder Kurzwahldienste in Werbeanzeigen veröffentlicht, verpflichtet sich der Auftraggeber, die Pflichtangaben zu den Tarifen gemäß TKG einzuhalten und im Rahmen des Inserats in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise zu veröffentlichen. Der TVG Verlag übernimmt keine Gewähr für den Inhalt (darin eingeschlossen sind auch die Tarifangaben bzgl. Premium- und Service-Diensten), insbesondere auch für den Wahrheitsgehalt der Inhalte des Inserats. Sollte die Angabe einer Webadresse und/oder ein Link Bestandteil des Inserats sein, ist der TVG Verlag für das Funktionieren, den Inhalt und die Form der Homepage, sowie deren Anbindung an das Netz nicht verantwortlich.
7. Enthält das Inserat Bildmaterial, welches der Auftraggeber selbst erstellt und/oder von Dritten eingekauft hat und/oder vom TVG Verlag erstellen lässt, gilt folgendes: Der Auftraggeber übernimmt die gesamte Verantwortung und Haftung für das Bildmaterial. Der Auftraggeber versichert dem TVG Verlag über sämtliche Rechte an dem Bildmaterial uneingeschränkt zu verfügen. Der Auftraggeber erklärt, dass alle Urheberrechte an dem Bildmaterial zur Veröffentlichung in Verzeichnissen (Online, Mobile, Print) vorliegen, das Bildmaterial nicht von Bildagenturen und/oder aus sonstigen Medien (z. B. Internet) heruntergeladen wurde und dass das Bildmaterial nicht mit Rechten Dritter (Urheberrechte, Persönlichkeitsrechte) belastet ist. Bei abgebildeten Personen, Werken, Gebäuden und/oder Markenartikel jeglicher Art müssen die Einwilligungen zur Veröffentlichung in Verzeichnissen (Print und Online) von den Inhabern der Rechte eingeholt werden. Der Auftraggeber überträgt dem TVG Verlag das Recht, das Bildmaterial in die Verzeichnisse (Print und Online) einzustellen, zu vervielfältigen, zu verbreiten und öffentlich zugänglich zu machen oder Dritten dieses Recht zum Zweck der Veröffentlichung in den Verzeichnissen einzuräumen. Liegen dem Auftraggeber die zur Veröffentlichung des Bildmaterials erforderlichen Rechte nicht oder nicht vollständig vor und machen Dritte Rechte (Persönlichkeits-/ Urheberrechte) gegenüber dem TVG Verlag und/oder der DTM Deutsche Tele Medien GmbH und/oder den Partnerverlagen geltend, so stellt der Auftraggeber den TVG Verlag und/oder die DTM Deutsche Tele Medien GmbH und/oder die Partnerverlage von sämtlichen Ansprüchen Dritter, einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung, vollumfänglich frei, soweit der Auftraggeber die Inanspruchnahme durch Dritte zu vertreten hat.

8. Der TVG Verlag ist berechtigt, Keywords und sonstige Inhalte des Inserats, welche auf eingetragene Marken/Firmenkennzeichen von Dritten verweisen und/oder die geografische Nähe zu einem am Markt bereits bekannten dritten Unternehmen und/oder Marke beinhalten, oder dem eigentlichen Geschäftsbereich widersprechen, abzulehnen. Der TVG Verlag wird jedoch keine Prüfung des Inserats auf Rechte durchführen. Es gelten insoweit die Regelungen unter Ziffern 6 und 7 dieser AGB.
9. Branchenschutz oder Konkurrenzausschluss sind nicht vereinbart. Die Übertragung bestellter Leistungen nach diesen AGB und den hiermit verbundenen Ansprüchen und Rechte an Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung des TVG Verlages zulässig.
10. Liefert der Auftraggeber die für die Erstellung des Inserats erforderlichen Unterlagen/Beilagen nicht oder nicht rechtzeitig zum Redaktionsschluss, so kann er keinen Anspruch wegen Nichtausführung oder unvollständiger Ausführung erheben. Der TVG Verlag ist in diesem Falle berechtigt, die Firmenbezeichnung, Anschrift und Rufnummer in der bestellten Fläche einzusetzen. Die Zahlungspflicht des Auftraggebers bleibt hiervon unberührt.
11. Der Beginn und die Dauer der Laufzeit des Auftrags ergeben sich, ausgehend von den Angaben in dem Bestellschein, aus der Auftragsbestätigung sowie ggfs. aus der Rechnung.

Die Laufzeit des Vertrages kann vom Zeitpunkt der Leistungserbringung abweichen. Der Zeitraum der Leistungserbringung, sowohl in Printform als auch in der Online-Ausprägung, richtet sich nach dem durch den Kunden gewählten Startzeitpunkt und orientiert sich grundsätzlich an der jeweiligen Print-Verzeichnisausgabe. Unabhängig von der Art der Leistungserbringung beträgt die Geltungsdauer einer Verzeichnisausgabe in der Regel zwölf Monate ab Erscheinen des jeweiligen Verzeichnisses. Im Einzelfall kann die Geltungsdauer einer Ausgabe der Verzeichnisse jedoch hiervon abweichen.

Der Auftrag, bei dem es sich um einen Eintrag im jeweiligen Telefonverzeichnis handelt (Print, Online, Mobile), hat eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten. Er kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt werden; andernfalls erfolgt eine automatische Verlängerung um weitere 12 Monate.

12. Bei dem abgeschlossenen Auftrag handelt es sich primär um ein Online-Produkt. Die Leistung beinhaltet die Veröffentlichung eines Verzeichniseintrages in den Online- und Mobileausprägungen des jeweiligen Verzeichnisses (DasTelefonbuch, Gelbe Seiten, Das Örtliche). Zusätzlich besteht die Möglichkeit des Abdrucks einer Anzeige in den Printausgaben der jeweiligen Verzeichnisse. Es besteht für den Auftraggeber jedoch kein dauerhafter Anspruch auf Abdruck einer Anzeige in den Printausgaben. Abgedruckte Anzeigen können jederzeit im Verlauf der Verlagslaufzeit wegfallen.

Der TVG Verlag ist bemüht, die Printausgabe zum vorgesehenen Termin erscheinen zu lassen, haftet jedoch nicht für die Einhaltung dieses Erscheinungszeitpunktes.

Sollte die Printausgabe des jeweiligen Verzeichnisses - aus welchen Gründen auch immer - nicht erscheinen, benachrichtigt der TVG Verlag den Auftraggeber über das Nichterscheinen und gewährt eine Minderung des Auftragswertes. Bei ansonsten vertragsgemäßer Umsetzung des Auftrages in der jeweiligen Onlineausprägung des Verzeichnisses ist der Rücktritt des Auftraggebers ausgeschlossen.

Sollte sich bei der Auftragsvergabe des Auftraggebers ausschließlich um eine abgedruckte Anzeige in der Printausgabe des jeweiligen Verzeichnisses handeln, wird dem Auftraggeber beim Nichterscheinen der Printausgabe des jeweiligen Verzeichnisses der Auftragswert zurückgezahlt. Die Verzeichnisse werden in ihrem jeweiligen Geltungsbereich kostenlos zur Verfügung gestellt.

13. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch darauf, dass seine gebuchte Anzeige an einer bestimmten Stelle in der Print- oder Online-Ausgabe der Verzeichnisse abgedruckt oder veröffentlicht wird, es sei denn, der Auftraggeber hat die Gültigkeit des Auftrags im Auftragsschein ausdrücklich davon abhängig gemacht. Wird der bestellte Eintrag online zusätzlich über ein anderes Portal als www.dastelefonbuch.de und/oder www.gelbeseiten.de und/oder www.dasoertliche.de ausgeliefert, können das Layout und die Platzierung von der Darstellung in www.dastelefonbuch.de und/oder www.gelbeseiten.de und/oder www.dasoertliche.de voneinander abweichend sein. Dieses stellt keinen Mangel an dem vereinbarten Auftrag dar.
14. a) Der TVG Verlag ist um sorgfältige Ausführung des erteilten Auftrages bemüht. Erscheint ein bestellter Auftrag nicht oder weicht er vom vereinbarten Text ab, so dass er völlig entstellt ist, so entfällt der Zahlungsanspruch. Des Weiteren übernimmt der TVG Verlag keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit telefonisch übermittelter Angaben zu Werbeanzeigen. Telefonische Beauftragungen oder sonstige Angaben des Auftraggebers zur in Auftrag gegebenen Leistung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung durch den Auftraggeber.
b) Der Auftraggeber hat bei unrichtiger oder unvollständiger Veröffentlichung Anspruch auf Minderung des Werbeentgeltes. Unerhebliche Mängel in der Ausführung des Auftrages berechtigen den Auftraggeber nicht zu einer Minderung der geschuldeten Vergütung.
c) Weitergehende Ansprüche, z. B. auf Neudruck oder Zurückhaltung der betreffenden Ausgaben der Verzeichnisse oder auf Einfügungen bzw. Versendungen von Berichtigungsnachträgen bestehen nicht.
d) Der TVG Verlag haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie in allen Fällen einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, in allen Fällen einer Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme einer Garantie durch den

TVG Verlag für die Beschaffenheit oder bei arglistig verschwiegenen Mängeln unbeschränkt. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der TVG Verlag nur bei Schäden, die auf wesentliche Pflichtverletzungen zurückzuführen sind, die die Erreichung des Vertragszwecks gefährden, oder auf die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erst ermöglicht. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten für alle Schadensersatzansprüche unabhängig von deren Rechtsgrund, einschließlich von Ansprüchen aus unerlaubter Handlung. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen schließen Ansprüche gegen Mitarbeiter und Beauftragte des TVG Verlages ein. Im Falle höherer Gewalt besteht keine Schadensersatzpflicht des TVG Verlages.

- e) Mängelrügen müssen gegenüber dem TVG Verlag bei offensichtlichen Fehlern innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung schriftlich geltend gemacht werden, ansonsten erlischt ein eventueller Anspruch.
15. Die Aufrechnung ist nur zulässig, wenn der zur Aufrechnung gestellte Anspruch des Auftraggebers unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
 16. Korrekturabzüge werden für Printeinträge versandt. Sendet der Auftraggeber den Korrekturabzug nicht innerhalb der bei der Übersendung angegebenen Frist zurück, so erfolgt der Abdruck entsprechend dem Korrekturabzug.
 17. Kosten für Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für andere besondere Leistungen trägt der Auftraggeber.
 18. Für die Veröffentlichung seines Firmenzeichens (Logo) in Zeileneinträgen und individuell gestalteten Anzeigen liefert der Auftraggeber reproduktionsfähige Vorlagen. Stellt der Auftraggeber bei individuell gestalteten Anzeigen Vorlagen für die gesamte Anzeige zur Verfügung, sind evtl. geringfügige Abweichungen bei den Schriften in Kauf zu nehmen. Der TVG Verlag wird jedoch Schriften einsetzen, die den Vorgaben des Auftraggebers weitestgehend entsprechen. Bei Print-Aufträgen werden Farbanzeigen immer in Prozessfarben (Cyan, Magenta, Gelb, Schwarz) nach Euroskala gedruckt. HKS-, Pantone- oder andere Sonderfarben werden aus technischen Gründen in Prozessfarben umgewandelt. Aus technischen Gründen kann die farbliche Wiedergabe bei der Umwandlung von Sonderfarben in Prozessfarben immer nur annähernd erfolgen. Farbschwankungen sind drucktechnisch nicht auszuschließen. Dies ist dem Auftraggeber bekannt. Er wird hieraus keine Ansprüche herleiten.
 19. Platzierungen der Anzeigen in den Printausgaben werden vorbehaltlich der Unterbringungsmöglichkeiten berücksichtigt. Änderungen bisheriger Platzierungen behält sich der TVG Verlag aus umbruchtechnischen Gründen vor; sie berühren nicht die Gültigkeit des Auftrages. Gleiches gilt für Formatänderungen.
 20. Der TVG Verlag behält sich vor, Branchenbezeichnungen zu ändern bzw. zu entfernen. In diesem Fall ist der TVG Verlag berechtigt, die beauftragte Eintragung einer anderen Branche zuzuordnen, die der vom Kunden ursprünglich gewählten Branche am nächsten kommt.
 21. Das vereinbarte Entgelt ergibt sich aus der Auftragsbestätigung bzw. dem Bestellschein. Alle Preise verstehen sich netto zzgl. der bei der Leistungserbringung gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.

Die Rechnungsstellung kann vor Leistungserfüllung durch den TVG Verlag erfolgen. Soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, ist der Rechnungsbetrag ohne Abzug zahlbar innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum unter Angabe der Auftrags- und Kundennummer auf ein angegebenes Bankkonto des TVG Verlages. Der Standardversand der Rechnungen erfolgt als PDF per E-Mail. Bei Auswahl des SEPA-Lastschriftverfahrens gibt der Auftraggeber sein Einverständnis zum Lastschrifteinzug von seinem angegebenen Konto in Deutschland durch den TVG Verlag. Zugleich weist er sein Kreditinstitut an, die vom TVG Verlag auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass er innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Im Falle, dass der Auftraggeber nicht der Kontoinhaber des angegebenen Kontos ist, stellt er sicher, dass das Einverständnis des Kontoinhabers für den Lastschrifteinzug vorliegt. Bei einem vom Auftraggeber erteilten SEPA-Lastschriftmandat bucht der TVG Verlag den Rechnungsbetrag nicht vor dem siebten Tag nach Zugang der Rechnung und der SEPA-Vorabankündigung vom vereinbarten Konto ab. Bei der Wahl des SEPA-Lastschriftverfahrens ist seitens des Auftraggebers die Angabe weiterer personenbezogener Daten (Vorname, Name, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse) sowie die Bankverbindung (IBAN und BIC) notwendig. Dies geschieht zur eindeutigen Zuordnung der Zahlung des Auftraggebers für die Werbeanzeige und zur Abwicklung der notwendigen Kommunikation. Die vorgenannten personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des SEPA-Lastschriftverfahrens verwendet.

22. Für jede nicht eingelöste oder zurückgereichte Lastschrift hat der Kunde dem Verlag die hieraus resultierenden Kosten zu erstatten, soweit er die Kosten zu vertreten hat. Kommt der Auftraggeber in nicht unerheblichem Maße mit Zahlungen in Verzug, so kann der TVG Verlag den gesamten für die restliche Vertragslaufzeit offenen Rechnungsbetrag sofort fällig stellen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der TVG Verlag berechtigt, die Leistung ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages oder von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Für ergangene Mahnungen behält sich der Verlag vor, Mahnkosten zu berechnen.
23. Kündigt der Auftraggeber vor Redaktionsschluss oder vor Veröffentlichung, so ist der TVG Verlag gemäß § 648 BGB berechtigt, die entstandenen Bearbeitungskosten zu verlangen. Weist der Auftraggeber niedrigere Aufwendungen nach, so ist der Aufwendersatz entsprechend den nachgewiesenen Aufwendungen festzusetzen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von der vorstehenden Regelung unberührt.

24. Der TVG Verlag wird von Werbeagenturen Neukundenaufträge nur annehmen, die in den letzten beiden Ausgaben eines Verzeichnisses des TVG Verlages kein Inserat geschaltet haben. Bedingung hierfür ist, dass die Werbeagentur einen Full-Service-Werbevertrag mit dem Kunden nachweisen kann. Für einen Neukunden gewährt der TVG Verlag in der Folgezeit dem jeweiligen Vermittler Zuständigkeits- und Bestandsschutz. Die Agentur muss für jeden ihrer Kunden einen gesonderten Auftrag erteilen. Eine Vermittlerprovision wird nicht gezahlt.
25. Gerichtsstand ist Frankfurt am Main, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorsieht. Die Vereinbarung des Gerichtsstandes gilt auch dann, wenn der Wohnsitz des Auftraggebers unbekannt oder im Ausland ist.
26. Durch die Unterzeichnung des Auftrags Scheines genehmigt der Auftraggeber dem TVG Verlag, dass seine bestellte Insertion in den Onlineverzeichnissen des TVG Verlages über Inverssuche gefunden werden darf. Der Auftraggeber hat jederzeit das Recht der Auffindbarkeit im Rahmen der Inverssuche zu widersprechen.
27. Die bestellte Eintragung des Auftraggebers wird mit dessen Einverständnis in den gemeinsamen elektronischen Verzeichnissen und Informationsdiensten des TVG Verlages/DTM Deutsche Tele Medien GmbH veröffentlicht. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die bestellte Eintragung dabei im Rahmen der Integration aufbereitet und verändert werden kann. Der Auftraggeber hat jederzeit die Möglichkeit, der Veröffentlichung seiner Eintragung in den gemeinsamen elektronischen Verzeichnissen und Informationsdiensten des TVG Verlages/DTM Deutsche Tele Medien GmbH zu widersprechen. Liegt ein schriftlicher Widerspruch vor, wird die Eintragung unverzüglich gelöscht. Für die Veröffentlichung der bestellten Eintragung in den gemeinsamen elektronischen Verzeichnissen und Informationsdiensten des TVG Verlages/DTM Deutsche Tele Medien GmbH gelten im Übrigen die Ziffern 1.-27.
28. Für den Fall, dass der Auftraggeber einen Video-Online-Spot in Auftrag gibt, hat der Auftraggeber folgendes einzuhalten: Die Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit des Inhaltes des Beitrages sowie die in dem Beitrag enthaltene Werbung, einschließlich der aufgenommenen Personen und Gegenständen jeglicher Art, obliegt dem Auftraggeber. Dies gilt insbesondere - aber nicht ausschließlich - für den Verstoß gegen Vorschriften des Marken-, Wettbewerbs-, Urheberrechts der speziellen Werberechtsgesetze, gegen berufsständige Vorschriften und sonstige Rechte Dritter. Der Auftraggeber stellt den TVG Verlag, die DTM Deutsche Tele Medien GmbH für den Fall der Inanspruchnahme auf Grund der zuvor genannten Verstöße von sämtlichen Ansprüchen Dritter, einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung, frei. Es ist dem Auftraggeber untersagt, Informationsinhalte mit beleidigendem, bedrohlichem, Gewalt verherrlichendem oder verharmlosendem, rassistischem oder sexuell anstößigem, religiösem oder politischem Inhalt sowie Inhalte einzustellen, welche zum Gebrauch schädlicher Stoffe auffordern, oder Inhalte einzustellen, welche Kinder oder Jugendliche in ihrer Entwicklung und Erziehung beeinträchtigen. Der TVG Verlag stellt dem Auftraggeber lizenzfreie Musik für den Video-Online-Spot zur Verfügung.

Hinweis gemäß Art 13. DSGVO: Name und Anschrift des Auftraggebers sowie alle für die Auftragsabwicklung erforderlichen Daten werden in automatisierten Dateien zum Zwecke der Vertragsdurchführung (Art. 6 Abs. 1, lit. b. DSGVO) gespeichert.